

Buchungsbedingungen für Referenten

(Stand: 06/2018)

Ergänzend zu unseren AGBs gelten bei Vorträgen, Workshops und Seminaren die Buchungsbedingungen für Referenten

Sollte der Referent durch höhere Gewalt, Streiks oder Krankheit zur Veranstaltung nicht erscheinen können, wird kein Honorar fällig.

Bei Absage der Veranstaltung durch den Kunden gilt folgende Stornovereinbarung:

- nach der Buchung bis 60 Tage vor der Veranstaltung 25% des Honorars
- nach der Buchung bis 30 Tage vor der Veranstaltung 50%
- nach der Buchung bis 8 Tage vor der Veranstaltung 75%
- nach der Buchung ab 7 Tage vor der Veranstaltung 100%

Die Absage der Veranstaltung durch den Kunden hat mit der Angabe des Grundes schriftlich zu erfolgen. Die Kosten werden zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Eine Genehmigung zum Abdruck des Vortrags, etwa im Rahmen einer Tagungsdokumentation, besteht generell nicht. Ein Abdruck, auch auszugsweise, darf nur nach entsprechender schriftlicher Vereinbarung mit der on-connect GmbH erfolgen. Dasselbe gilt für Aufzeichnungen auf Ton- oder Bildträger, sofern sie nicht vorab durch den Referenten schriftlich gestattet wurden. Dem Referenten bleiben bei Zuwiderhandlung gerichtliche Schritte vorbehalten.

Sämtliche Texte, die der Kunde z.B. zu Einladungszwecken über den Referenten veröffentlicht, sind mit der on-connect GmbH schriftlich abzustimmen.

Der Kunde verpflichtet sich spätestens zwei Wochen vor Veranstaltung ein Einladungsschreiben und einen Ablauf der Veranstaltung zu übermitteln. Des Weiteren benennt der Kunde einen Ansprechpartner vor Ort (mobil erreichbar) sowie einen Ansprechpartner der Location (Techniker, Hallenwart etc.). Alle Absprachen in Zusammenhang mit dem Referenten erfolgen ausschließlich über die on-connect GmbH, außer es wurde schriftlich anders vereinbart.

Es werden die tatsächlich anfallenden Reisekosten weiterberechnet, vorausgesetzt, es wurden keine Sondervereinbarungen getroffen. Bei Zugfahrten ist die 1. Klasse, bei Flügen die Business Class zu veranschlagen, es sei denn, es wurde anderes schriftlich vereinbart. Sollte der Kunde ein Hotelzimmer buchen, so verpflichtet er sich, mindestens ein 4-Sterne-Hotel oder das am Ort bestmögliche Hotel auszuwählen.

Über die Inhalte (insbesondere Honorar) des Buchungsauftrages ist gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Alle Abstimmungen und Ergänzungen erfolgen ausschließlich über die on-connect GmbH. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.